

2G-PLUS-REGEL

Der Zutritt kann nur noch vollständig geimpften oder genesenen Gästen gewährt werden, die zusätzlich ein aktuelles negatives Testzertifikat haben. Ausnahmen bestehen für Kinder bis 13 Jahre.

Für Menschen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster) bekommen haben, entfällt die Testpflicht.

Für alle, die eine Impfung von Johnson & Johnson erhalten haben gilt: Sie brauchen vorerst zwei weitere Dosen mit *Biontech* oder *Moderna*, um als geboostert zu gelten.

Gäste, die nach einer vollständigen Impfung infiziert waren und wieder genesen sind, benötigen ebenfalls keinen zusätzlichen Test. Dieser Status ist der Booster-Impfung gleichgestellt, allerdings für max. 6 Monate

Schulkinder, die regelmäßig Selbsttests in der Schule machen, gelten ebenfalls als getestet. Der Schülerstatus ist in Verbindung mit einem Ausweisdokument nachzuweisen.

Einer der folgenden Nachweise ist in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis UND einem aktuellen negativen Testnachweis* vorzulegen:

- Vollständiger Impfnachweis (mind. 14 Tage nach letzter Impfung)
- Genesenen-Nachweis (nach 28 Tagen und vor max. 6 Monaten)

*Ein Nachweis muss von einer zertifizierten Teststelle erbracht werden, ein Selbsttest ist nicht gültig. Schnelltests haben 24h Gültigkeit, PCR-Tests 48h. Schnelltests vor Ort unter Aufsicht sind nicht möglich.

Die 2G-Plus Regelung gilt auch für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre.

1. Ausschluss vom Besuch

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher und Personal) ausgenommen, die

- nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen)
- aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

Bezüglich weiterer Ausnahmen verweisen wir auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.

2. Maskenpflicht

Im Kino gilt auf allen Laufwegen FFP2-Maskenpflicht. Sobald der zugeteilte Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Maske zum Verzehr abgenommen werden. Zwischen 6 und 15 Jahren kann auch eine medizinische Maske getragen werden.

3. Kontaktbeschränkungen

Bitte beachten Sie, dass nur Gäste, für die untereinander keine Kontaktbeschränkung besteht, unmittelbar nebeneinandersitzen dürfen.

4. Mittel für Hygiene und Desinfektion

Kinobesuchern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Infographiken zur Handhygiene finden Sie bei den Waschgelegenheiten.

5. Tickets, Einlass, Auslass

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern. Es ist wichtig, dass nur die jeweils zugeordneten Sitzplätze belegt werden, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Durch die aktuelle Kapazitätsbegrenzung können Vorstellungen schnell ausverkauft sein. Um sicher einen Platz zu bekommen, empfehlen wir den Online-Kauf im Vorfeld.

6. Reinigungs- und Lüftungskonzepte, Laufwege für die Kinobesucher, Besucher-WC

Das Kino verfügt über ein Reinigungs- sowie Lüftungskonzept. Die Klimaanlage arbeitet mit 100% Frischluft. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz entsprechend geregelt. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Kinobesuchern dienen, werden genutzt. Auf einen ausreichenden Luftwechsel wird geachtet, vor allem zwischen Filmvorführungen. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Sanitäranlagen ist sichergestellt.

7. Verweisungsmöglichkeit des Kinobetreibers

Der Kinobetreiber darf die Kinobesucher auf die Verweisungsmöglichkeit durch Ausübung des Hausrechts im Falle eines Corona-Verdachts sowie im Falle der Nichtbeachtung der Hygiene- und Schutzregeln hinweisen.

8. Schulung von Personal

Die Mitarbeiter wurden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass auch in Coronazeiten eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter und die Besucher gewährleistet werden kann.

9. Geschirrspülmaschine

Bei Spülvorgängen wird stets gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere und vollständige Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

10. Nutzung der offiziellen Corona-App

Die Nutzung der offiziellen Corona-App, die im Auftrag der Bundesregierung entwickelt wurde, wird empfohlen.